



Inkrafttreten des Reglements über den ruhenden und rollenden Verkehr in der Gemeinde Fieschertal

Werte Bewohnerinnen und Bewohner von Fieschertal

An der Ur- und Burgerversammlung vom 22. Mai 2019 wurde das Reglement über den rollenden und ruhenden Verkehr genehmigt.

Der Staatsrat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 4. September 2019 homologiert.

Hiermit informieren wir Sie, dass das Reglement ab dem 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

Es gelten dann die Bestimmungen und Gebühren gemäss Reglement über den ruhenden und rollenden Verkehr für das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Fieschertal.

Die Parkplätze werden entsprechend signalisiert (weisse und blaue Zonen). Für die unbeschränkte Nutzung der Parkplätze sind Gebühren zu entrichten. Diese sind auf der Homepage und dem Anschlagkasten der Gemeinde ersichtlich.

Dauerparkkarten können während den Öffnungszeiten auf dem Gemeindebüro bezogen werden.

Die weisse Zone befindetet auf dem Dach der Parkhalle. Die restlichen Parkplätze auf öffentlichem Grund gelten als blaue Zone.

In der Blauen Zone kann grundsätzlich von Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr bis zu 3 Stunden und von 19:00 bis 07:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag gebührenfrei parkiert werden. Die Ankunftszeit ist immer mit der Parkscheibe anzuzeigen.

In der blauen Zone auf dem Dorfplatz ist die Nutzung jederzeit auf max. 3 Stunden beschränkt. Diese Einschränkung gilt auch für die Jahreskarten.

Preise:

Erste Stunde gratis

Je weitere Stunde

CHF 0.50

Je Tag

CHF 5.00

Je Woche

CHF 20.00

Jahreskarte

CHF 200.00